



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

## **Interpellation**

### **Nr. 88 2012/2016**

von Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion  
und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion

vom 20. Juni 2013

(StB 995 vom 11. Dezember 2013)

### **Verband Luzerner Gemeinden, ein Gewinn für die Stadt Luzern?**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) bezweckt „die Wahrung gemeinsamer Interessen aller Einwohnergemeinden im Kanton Luzern.“ (Statuten vom 28.1.2010, Art. 2, Ziff.1). Alle Gemeinden des Kantons Luzern sind Mitglied im VLG. Der Stadt Luzern ist als einziger Gemeinde ein Sitz im Vorstand garantiert.

In Strukturveränderungsprozessen in den Jahren 2005 und 2009 wurden alle früheren Behördenverbände im VLG zusammengefasst. Der VLG hat am 25. August 2010 mit der Regierung des Kantons Luzern einen „Letter of intent“ abgeschlossen. Dieser hält fest, dass der VLG für den Kanton grundsätzlich einziger Ansprechpartner ist, wenn ein Geschäft eine Mehrheit der Gemeinden betrifft.

Art. 3 der Statuten definiert die angestrebte Wirkung des VLG gegen aussen, Art. 4 die Wirkung gegen innen:

*Art. 3:*

- *Unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie und der gemeinsamen Interessenwahrung tritt der Verband als alleiniger Ansprech- und Verhandlungspartner auf.*
- *Er unterhält zu diesem Zweck regelmässige Kontakte zu allen für den Verband wichtigen Akteuren des öffentlichen und privaten Lebens.*
- *Er orientiert die Öffentlichkeit regelmässig über seine Funktion und Tätigkeit.*

*Art. 4:*

- *Der Verband ist für die Gemeinden und Behördenmitglieder nebst den Fachbereichen primäre Anlaufstelle für kommunale Anliegen.*
- *Als Dach- und Interessenverband sorgt er in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen namentlich:*
  - a) für eine zeitgemässe Aus- und Weiterbildung der kommunalen Behördenmitglieder;*
  - b) für koordinierende, beratende sowie vermittelnde Dienstleistungen zugunsten der Gemeinden und der Behördenmitglieder;*
  - c) für eine umfassende und zeitgerechte Kommunikation innerhalb des Verbandes;*
  - d) für die Möglichkeit eines umfassenden politischen und fachlichen Erfahrungsaustausches zwischen den Gemeinden, den Behördenmitgliedern und den Regionen.*

Der Stadtrat hat damals die Konzentration der Kräfte in einer Organisationsstruktur unterstützt. Er hat sich davon einen Mehrwert für die Interessenvertretung der Gemeinden gegenüber dem Kanton und vor allem auch eine effizientere, ökonomischere und zielgerichtete Verbandsarbeit versprochen.

*Zu 1.:*

*Was erwartet der Stadtrat vom VLG?*

Die einleitend geschilderte Konzentration der kommunalen Kräfte im VLG führt zu einer sehr grossen Spannbreite der Sachgeschäfte. Dabei ist es dem Stadtrat durchaus bewusst, dass der VLG nicht immer in der Lage sein wird, die teilweise unterschiedlichen Interessen der Luzerner Gemeinden auf einen Nenner zu bringen.

Der VLG soll es den Gemeinden ermöglichen, ihre gemeinsamen Anliegen gegenüber dem Kanton kraftvoll zu vertreten. Wo Interessen und Anliegen der diversen Gemeinden zu weit voneinander liegen, vertritt der Stadtrat die Ansicht, dass der VLG – so wie er heute strukturiert ist – nicht der passende Interessenvertreter sei.

*Zu 2.:*

*Vertritt der VLG aus Sicht des Stadtrates die Interessen der Stadt Luzern genügend gut? Werden die Anliegen der Zentrumsstadt im VLG gehört und aufgenommen?*

Die Stärke des VLG liegt darin, die gemeinsamen Interessen aller Gemeinden zu vertreten. Es gibt indes relativ wenige Geschäfte, bei denen die Interessen aller Gemeinden in dieselbe Richtung gehen. Als Beispiel kann die angestrebte Anpassung des Bildungskostenteilers genannt werden. Es herrscht weitgehende Einigkeit unter den Gemeinden, den Kanton stärker in die finanzielle Verantwortung zu nehmen. Ein Thema mit stark divergierenden Gemeindefunktionen ist der Finanzausgleich, bei dessen Revision heftige Kontroversen um die Gewichtung von Ressourcen- und Soziallastenausgleich an der Tagesordnung sind. Die Zentrumsfunktionen verschiedener Gemeinden spielen dabei eine erhebliche Rolle.

Im Kanton Luzern erfüllen neben Luzern weitere Gemeinden gewisse Zentrumsfunktionen. Dazu gehören Sursee sowie einzelne Luzerner Agglomerationsgemeinden. Die mit den Zentrumsfunktionen verbundenen Bedürfnisse scheinen in manchen VLG-Gremien zu oft als Sonderanliegen angesehen und verworfen zu werden.

Zu 3.:

*Was konnte mit dem VLG in den letzten Jahren erreicht werden? Wie schätzt der Stadtrat das Wirken des VLG ein?*

Gemäss „Letter of intent“ mit dem Regierungsrat ist der VLG erster Ansprechpartner für jene Gemeindefragen, welche die Mehrheit der Gemeinden betreffen. D. h. dass in diesen Fällen für eine einzelne Gemeinde, also auch für den Kantonshauptort, der direkte Weg zum Kanton blockiert ist. Entsprechend wichtig ist der Einsatz des VLG als Interessenvertreter der Gemeinden. Der VLG hat in dieser Funktion durchaus positive Wirkung entfaltet. Dass im Volksschulwesen ein Kostenteiler von 50 Prozent zu 50 Prozent angestrebt werden kann, ist sicherlich zu wesentlichen Teilen der hartnäckigen Arbeit des VLG zu verdanken. Auch im Projekt LuTax hat der VLG die Gemeinden engagiert und erfolgreich vertreten.

Diesen positiven Wirkungen müssen aber kritische Erfahrungswerte gegenüber gestellt werden. Die Einführung des Kinder- und Erwachsenenschutzrechtes ging nicht reibungslos vonstatten. Der VLG hat darum eine Begleitgruppe eingesetzt, die Schnittstellen und Doppelspurigkeiten überprüft. Die Einführung des neuen Pflegefinanzierungsgesetzes hat für viele Gemeinden sehr hohe Zusatzkosten verursacht. Der VLG ist inzwischen in der entsprechenden Arbeitsgruppe vertreten, die die Revision des Pflegefinanzierungsgesetzes vorbereitet. Aus Sicht des Stadtrates hat der VLG in beiden Fällen vor Einführung der entsprechenden Gesetze die Tragweite zu wenig erkannt, weshalb jetzt nachgebessert werden muss.

Der Stadtrat findet es alarmierend, dass aus allen vier Parlamentsgemeinden im Kanton Luzern derart kritische Stimmen zum VLG zu hören sind. Der VLG-Vorstand hat reagiert und bedient nun auch sämtliche Kommunalparlamentarier mit seinem Newsletter. Aus Sicht des Stadtrates werden damit die Anliegen aus diesen Gemeinden nicht genügend ernst genommen. Parlamentsgemeinden haben grosses Interesse, direkt mit den kantonalen Gremien verhandeln zu können.

Zu 4.:

*Stimmt das Kosten-/Nutzen-Verhältnis der Mitgliedschaft beim VLG für die Stadt Luzern?*

Der vom VLG zu Gunsten der Stadt Luzern generierte Nutzen lässt sich nicht eindeutig beziffern. Der VLG wird durch die Mitgliedsgemeinden über einen Pro-Kopf-Beitrag finanziert. Der Pro-Kopf-Beitrag wurde auf das Jahr 2013 um 30 Rappen auf Fr. 2.65 reduziert; statt der budgetierten Fr. 236'000.– ist mit einem Gesamtbeitrag von Fr. 212'000.– zu rechnen. Das ist ein günstiger Beitrag, der in dieser Höhe gerechtfertigt ist. Im Verhältnis zu den nachgefragten Angeboten leisten die grösseren Gemeinden jedoch einen überproportionalen Beitrag, zumal die mit viel spezialisiertem Wissen durchgesetzte Stadtverwaltung öfters nicht auf Dienstleistungen des VLG angewiesen ist. Für die einwohnerstärkste Gemeinde Luzern handelt es sich beim Mitgliederbeitrag auch um einen gewollten Solidaritätsbeitrag. Solidarität zwischen den Gemeinden geht über den aktuellen Nutzen, den die einzelnen Gemeinden daraus ziehen, hinaus.

Unbefriedigend ist jedoch der Umstand, dass die Statuten den mittleren und kleineren Gemeinden faktisch mehr Stimmkraft ermöglichen als den grossen Gemeinden, die auch die grossen Beitragszahlerinnen sind. Das ist inzwischen auch vom Vorstand des VLG anerkannt worden, eine vorstandsinterne Arbeitsgruppe ist daran, alternative Lösungen zu prüfen.

*Zu 5.:*

*Würde die Stadt Luzern von einer verstärkten Zusammenarbeit in der Agglomeration, zum Beispiel im Rahmen von LuzernPlus oder anderen nicht mehr profitieren? Hat der Stadtrat andere mögliche Strukturen geprüft?*

Die Stadt Luzern ist im Vorstand wie auch in verschiedenen Arbeitsgruppen des VLG vertreten. Unabhängig der Mitgliedschaft im VLG kooperiert die Stadt Luzern mit anderen Gemeinden. So ist Luzern im Vorstand von LuzernPlus vertreten und engagiert sich auch in verschiedenen Arbeitsgruppen von LuzernPlus, namentlich bei den Entwicklungsarbeiten für Luzern Nord und Luzern Süd. Zusammen mit den Agglomerationsgemeinden Ebikon, Emmen, Horw und Kriens sowie den Gemeinden mit Zentrumsfunktionen Hochdorf, Sursee, Willisau und Wolhusen trifft sich Luzern regelmässig zum Erfahrungsaustausch betreffend Finanzausgleich.

Der Stadtrat sieht in der direkten Zusammenarbeit unter Gemeinden, insbesondere in der Agglomeration, grosse Chancen. Interkommunale Zusammenarbeit kann auf verschiedenen Ebenen hilfreich sein: Bei der politischen Koordination; bei regionalen Entwicklungsfragen; bei der gemeinsamen, kostengünstigen Leistungserbringung. Die regionalen Entwicklungsträger sind legitimiert und in der Lage, sich bei spezifischen Fragen beim Kanton Gehör zu verschaffen. In diesen Fällen braucht es die Stimme des VLG nicht.

Wenn es aber darum geht, die gemeinsamen Anliegen aller Gemeinden im Kanton Luzern gegenüber dem Kanton zu vertreten, sieht der Stadtrat den VLG in der führenden Rolle, nicht die vier regionalen Entwicklungsträger. Zum heutigen Zeitpunkt sieht der Stadtrat keine variable Alternative zum VLG.

Stadtrat von Luzern

